

Aktionsplan

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

Titel Handlungsfeld 1 - Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Vorhandene Mittel 7,315 Mio. €

Indikatoren

- * Gesamtanzahl von Vorhaben in diesem Handlungsfeld (65)
- * Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (3)
- * Anzahl Vorhaben im Fokusthema (17)
- * Anzahl Vorhaben zur Digitalisierung (12)
- * Anzahl der geförderten Ortsentwicklungskonzepte oder Fortschreibungen (5)

Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Arbeit

Titel Handlungsfeld 2 - Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Vorhandene Mittel 2,00 Mio. €

Indikatoren

- * Gesamtanzahl von Vorhaben in diesem Handlungsfeld (15)
- * Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (3)
- * Anzahl Vorhaben im Fokusthema (4)
- * Anzahl Vorhaben zur Digitalisierung (3)

Handlungsfeld 3 – Tourismus und Naherholung

Titel Handlungsfeld 3 - Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität

Vorhandene Mittel 2,50 Mio. €

Indikatoren

- * Gesamtanzahl von Vorhaben in diesem Handlungsfeld (25)
- * Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (3)
- * Anzahl Vorhaben im Fokusthema (7)
- * Anzahl Vorhaben zur Digitalisierung (5)
- * Anzahl Projektmanagements (1)

Handlungsfeld 4 – Bilden

Titel Handlungsfeld 4 - Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Vorhandene Mittel 1,00 Mio. €

Indikatoren

- * Gesamtanzahl von Vorhaben in diesem Handlungsfeld (10)
- * Anzahl Vorhaben zur Digitalisierung (2)
- * Anzahl Projektmanagements (2)

Handlungsfeld 5 – Wohnen

Titel Handlungsfeld 5 - Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Vorhandene Mittel 2,00 Mio. €

Indikatoren

- * Gesamtanzahl von Vorhaben in diesem Handlungsfeld (15)
- * Anzahl Vorhaben im Fokusthema (4)

Handlungsfeld 6 – Natur und Umwelt

Titel Handlungsfeld 6 - Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Vorhandene Mittel 1,50 Mio. €

Indikatoren

- * Gesamtanzahl von Vorhaben in diesem Handlungsfeld (5)
- * Anzahl Vorhaben im Fokusthema (2)
- * Anzahl Projektmanagements (2)

Handlungsfeld 7 – Aquakultur und Fischerei

Das Handlungsfeld 7 – Aquakultur und Fischerei wird nicht in den Aktionsplan aufgenommen.

Handlungsfeld 8 – LES

Titel Handlungsfeld 8 - Betreiben der LAG (nur für LAG)

Vorhandene Mittel 3,00 Mio. €

Indikatoren * keine Indikatoren

Die Maßnahmeschwerpunkte 8a (LAG) und 8b (Kommunikation) sind für Zuwendungsempfänger Sonstige mit nicht investiven Vorhaben bei einem Fördersatz von 95 % (ohne Deckelung) vorgesehen.

Zu den nachfolgend beschriebenen Maßnahmeschwerpunkten der einzelnen Handlungsfelder zählen:

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

- 🏠 1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- 🏠 1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- 🏠 1c Verbesserung der Alltagsmobilität
- 🏠 1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- 🏠 1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- 🏠 1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

- 🏠 2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

- 🏠 3a Entwicklung landtouristischer Angebote
- 🏠 3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Handlungsfeld 4 - Bilden

- 🏠 4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Handlungsfeld 5 - Wohnen

- 🏠 5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

- 🏠 6a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- 🏠 6c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Handlungsfeld 8 - Betreiben der LAG (nur für LAG)

- 🏠 8a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
- 🏠 8b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmeschwerpunkt 1a

Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- ☒ Vorhaben zur Umnutzung oder Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden für die Nahversorgung
- ☒ Vorhaben, die dem Erhalt, dem Ausbau oder der multifunktionalen Ausrichtung von Versorgungseinrichtungen dienen, einschließlich mobiler und digitaler Angebotsformen
- ☒ Vorhaben zur Vermarktung und/oder Strukturaufbau für regionale Produkte, Dienstleistungen und Wertschöpfungsketten
- ☒ Vorhaben zur Schaffung und/oder Erweiterung von Pop-Up-Stores
- ☒ Anschaffung von Regionalautomaten
- ☒ Digitalisierungsvorhaben

| Maßnahme- schwerpunkt 1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs | | | | |
|--|----------------------------|--|------------------------|-------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen | | * Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m ² * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 60 % | 60 % | - | 60 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | - | 200.000 € |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | - | 65 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | - | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | - | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | - | +5 % |
| <i>(nur investiv) Denkmalschutz</i> | +5 % | +5 % | - | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | - | 80 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 1b

Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

-  Vorhaben zur Verbesserung der wohnortnahen oder mobilen medizinischen oder pflegerischen Versorgung
-  Ausstattung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
-  Anpassung von Einrichtungen für eine multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Versorgung
-  Vorhaben zur Digitalisierung

| Maßnahme- schwerpunkt 1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung | | | | |
|--|----------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 60 % | 60 % | - | 60 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | <i>300.000 €* </i> | <i>300.000 €* </i> | - | <i>300.000 €* </i> |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | - | 65 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | <i>200.000 €</i> | <i>200.000 €</i> | - | <i>200.000 €</i> |
| optionale Fördersätze | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | <i>+10 %</i> | <i>+10 %</i> | - | <i>+10 %</i> |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | <i>+5 %</i> | <i>+5 %</i> | - | <i>+5 %</i> |
| <i>(nur investiv) Denkmalschutz</i> | <i>+5 %</i> | <i>+5 %</i> | - | <i>+5 %</i> |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | - | 80 % |
| * Prüfung auf Beihilfe-Relevanz erforderlich | | | | |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 1c

Verbesserung der Alltagsmobilität

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- 🏠 Mobilitätsmanagements und Mobilitätskonzepte
- 🏠 Vorhaben zur Mobilität mit erneuerbaren Energien (Elektro, Wasserstoff)
- 🏠 Digitalisierungsvorhaben
- 🏠 Vorhaben zur Vernetzung von Akteuren im Bereich Mobilität
- 🏠 Unterstützung von Sharing-Ansätzen

Ausnahmen und damit dennoch in diesem Bereich förderfähig können Vorhaben sein, wenn sie Teil eines integrierten Vorhabens sind oder einen durch die LAG begründeten, gemeinschaftlichen Mehrwert aufweisen oder sich durch einen besonderen Innovationsgehalt auszeichnen. Diese Regelung beschränkt Vorhaben wie beispielsweise

- Vorhaben für den Individualverkehr, Auf- und Ausbau digitaler Rufsysteme, Haltestellen, Beschilderung
- Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV
- Schaffung von attraktiven, multifunktionalen Mobilitätsschnittstellen/-knotenpunkten
- Vorhaben zur innerörtlichen Straßenbeleuchtung
- Ausbau und Qualitätssteigerung des Rad- und Fußwegenetzes

| Maßnahme- schwerpunkt 1c Verbesserung der Alltagsmobilität | | | | |
|---|----------------------------|--|------------------------|-------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen | | * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten * Ausbau und Anpassung von technischer Basis-Straßenverkehrsinfrastruktur bei Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 65 % | 65 % | - | 65 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | - | 200.000 € |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | - | 65 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | - | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | - | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | - | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | - | 80 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 1d

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- ☒ Vorhaben zum Ausbau der Jugend- und Bürgerbeteiligung
- ☒ Aufbau eines Kleinprojektfonds
- ☒ Auf- und Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung von wohnortnahen und nachhaltig ehrenamtlichen Strukturen
- ☒ Digitalisierungsvorhaben
- ☒ Vorhaben zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am gemeinschaftlichen Zusammenleben
- ☒ Vorhaben zur Verbesserung von Integration und Inklusion
- ☒ Dorfmoderation
- ☒ Vorhaben zur Ausstattung von Vereinshäusern oder sozialen und kulturellen Einrichtungen
- ☒ Vorhaben zum Ausbau der Netzwerkarbeit
- ☒ Vorhaben zur besseren Sichtbarkeit von Vereinen und zur Mitgliedergewinnung

| Maßnahme- schwerpunkt 1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements | | | | |
|---|----------------------------|---------------------------|------------------------|-------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen | | | | |
| * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | | | |
| * Bauliche Vorhaben an Gebäuden | | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 60 % | 60 % | 60 % | 60 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| nicht investiv | 65 % | 75 % | 75 % | 75 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 90 % | 90 % | 90 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 1e

Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- ☒ Vorhaben zur Bewahrung und Entwicklung des ländlichen Kulturerbes und immaterieller Kulturgüter
- ☒ Vorhaben zur Stärkung und der Vielfalt kulturellen Lebens im ländlichen Raum
- ☒ Vorhaben zum Erhalt alter Handwerkstechniken
- ☒ Entwicklung von Kulturangeboten
- ☒ Unterstützung von Veranstaltungen, Festen und Festivals
- ☒ Vorhaben zur Sanierung von (Klein-)Denkmälern
- ☒ Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes
- ☒ Vorhaben zum Erhalt von Kirchen und kirchlichen Gebäuden
- ☒ Vorhaben zur Bewahrung von orts- oder regionsspezifischen Traditionen
- ☒ Digitalisierungsvorhaben

| Maßnahme- schwerpunkt 1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität | | | | |
|--|------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 60 % | 60 % | 60 % | 60 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | 65 % | 65 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | <i>Gebiets- körperschaften</i> | <i>Träger von Unternehmen</i> | <i>Natürliche Personen</i> | <i>Sonstige</i> |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| <i>(nur investiv) Denkmalschutz</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | 80 % | 80 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 1f

Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- ✳️ Barrierefreie Gestaltung und multifunktionale Nutzung von öffentlichen Gebäuden oder Angeboten
- ✳️ Vorhaben für eine energieeffiziente Infrastruktur
- ✳️ Vorhaben zum bedarfsgerechten Erhalt und zum Ausbau gemeinschaftlich nutzbarer und öffentlicher Infrastruktur
- ✳️ Zukunftsorientierte und nachhaltige Gemeindeentwicklungskonzepte sowie Dorfumbauplanung
- ✳️ Schaffung attraktiver Kommunikationsorte mit Anbindung an die Mobilitätsschnittstellen
- ✳️ Barrierefreie, multifunktionale Gestaltung von Plätzen und Aufwertung von Freiflächen
- ✳️ Entwickeln von digitalen Beteiligungs-, Informations- und Angebotsformen
- ✳️ Entwicklung von dezentralen Energieversorgungskonzepten mit individuellen, regionalen Ansätzen
- ✳️ Digitalisierungsvorhaben

| Maßnahmeschwerpunkt | 1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung | | | |
|--|--|------------------------|---------------------|--------------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen | <ul style="list-style-type: none"> * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten * Bau von Abwasserleitungen, Wasserleitungen und Wärmenetzen (Ver- und Entsorgung) * Breitbandausbau * Erschließung von Baugebieten | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebietskörperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 60 % | 60 % | - | 60 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | <i>400.000 €* </i> | <i>400.000 €* </i> | - | <i>400.000 €* </i> |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | - | 65 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | <i>200.000 € </i> | <i>200.000 € </i> | - | <i>200.000 € </i> |
| optionale Fördersätze | Gebietskörperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | <i>+10 %</i> | <i>+10 %</i> | - | <i>+10 %</i> |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | <i>+5 %</i> | <i>+5 %</i> | - | <i>+5 %</i> |
| <i>(nur investiv) Denkmalschutz</i> | <i>+5 %</i> | <i>+5 %</i> | - | <i>+5 %</i> |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | - | 80 % |
| * Prüfung auf Beihilfe-Relevanz erforderlich | | | | |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 2a

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- ✘ Vorhaben zur Umnutzung, Wiedernutzung, Schaffung oder Anpassung von Gebäuden und Freiflächen für gewerbliche Zwecke
- ✘ Vorhaben zur Unterstützung und Ausbau der Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft
- ✘ Auf-, Ausbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten
- ✘ Ausbau und Aufbau von Unternehmenskooperationen und Netzwerken
- ✘ Vorhaben zur Stärkung der Fachkräftekompetenz, der Gewinnung von Fachkräften und der Willkommenskultur
- ✘ Vorhaben der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
- ✘ Unterstützung innovativer Vermarktungsideen und Vermarktungsorte (z. B. Kleinmärkte, PopUp-Stores, Automatenangebote)
- ✘ Vorhaben zur Umsetzung des Gemeinwohlökonomie-Ansatzes
- ✘ Initiierung und Werbung für lokale bzw. regionale Sharing-Modelle
- ✘ Strategien zur Direktvermarktung bzw. zum Management für regionale Erzeugnisse
- ✘ Aufbau einer nachhaltigen und regionalen Logistik
- ✘ Digitalisierungsvorhaben

| Maßnahme- schwerpunkt 2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten | | | | |
|--|----------------------------|--|------------------------|-------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen | | * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten * Folgende Einrichtungen: Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken * Touristische Vorhaben | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 30 % | 30 % | 30 % | 30 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| nicht investiv | 50 % | 50 % | 50 % | 50 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| <i>(nur investiv) Denkmalschutz</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 65 % | 65 % | 65 % | 65 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 3a

Entwicklung landtouristischer Angebote

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- 🏠 Erhalt und Weiterentwicklung kleiner touristischer Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten
- 🏠 Qualifizierung und Weiterbildung von Gästeführern sowie von Servicepersonal touristischer Informationsstellen und des Gastgewerbes
- 🏠 Digitalisierungsvorhaben
- 🏠 Vorhaben zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Naherholung und Tourismus
- 🏠 Vorhaben zum Ausbau der gastronomischen Versorgung
- 🏠 Vorhaben zur Inwertsetzung der Ganzjahrespotenziale für den Tourismus
- 🏠 Vorhaben für einen nachhaltigen Caravan-Tourismus
- 🏠 Vorhaben für eine innovative Tourismuswirtschaft mit moderner Ausstrahlung und regionaler Wertschöpfung
- 🏠 Vorhaben für Barrierefreiheit im Tourismus
- 🏠 Maßnahmen zum Aufbau und/oder zur Etablierung von touristischen Leistungen im Sinne einer nachhaltigen Destinationsentwicklung (z. B. Familien-, Fahrrad-, Kreativ-, Kultur- und/oder Wander-Tourismus)
- 🏠 Aufbau, Erweiterung oder Ausstattung von Camping- und Caravaningplätzen
- 🏠 Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung sowie zur Beschilderung

| Maßnahmeschwerpunkt 3a Entwicklung landtouristischer Angebote | | | | |
|--|------------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebietskörperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 60 % | 60 % | 60 % | 60 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | 65 % | 65 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | <i>Gebietskörperschaften</i> | <i>Träger von Unternehmen</i> | <i>Natürliche Personen</i> | <i>Sonstige</i> |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| <i>(nur investiv) Denkmalschutz</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | 80 % | 80 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 3b

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

-  Ausbau familiengerechter Beherbergungsangebote
-  Ausbau von Erlebnisbeherbergungen sowie qualitativ einfachen Angeboten wie Pilgerherbergen, Bett & Bike-Angeboten etc.
-  Schaffung von Kreativresidenzen
-  Vorhaben zur Schaffung von hochwertigen und modernen Beherbergungsangeboten
-  Digitalisierungsvorhaben

| Maßnahmeschwerpunkt 3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes | | | | |
|--|-----------------------|------------------------|---------------------|-------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen | | | | |
| * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | | | |
| * Neubau von Hotels | | | | |
| * Erwerb von Beschneiungsanlagen bzw. Schneekanonen oder gleichartigen Einrichtungen | | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebietskörperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 30 % | 30 % | 30 % | 30 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| nicht investiv | 50 % | 50 % | 50 % | 50 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | Gebietskörperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| <i>(nur investiv) Denkmalschutz</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 65 % | 65 % | 65 % | 65 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 4b

Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- ☒ Vorhaben zur Stärkung der Kompetenzen von Vereinsmitgliedern
- ☒ Vorhaben zum Ausbau der Jugend- und Seniorenbildung
- ☒ Vorhaben zur Unterstützung des lebenslangen Lernens
- ☒ Vorhaben zum Ausbau des kommunalen Wissenstransfers
- ☒ Schulung und Sensibilisierung zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Schutz und Pflege von Landschaft und Umwelt (Umweltbildung)
- ☒ Schaffung mobiler Bildungsangebote
- ☒ Digitalisierungsvorhaben

| Maßnahme- schwerpunkt | | 4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten | | | |
|---|----------------------------|---|------------------------|-------------|--|
| Von der Förderung ausgeschlossen | | * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten * Bauliche Investitionen | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige | |
| investiv | 65 % | 65 % | 65 % | 80 % | |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | 65 % | 80 % | |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | |
| optionale Fördersätze | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige | |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % | |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % | |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | 80 % | 95 % | |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

| Maßnahme- schwerpunkt | 4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) |
|---|--|
| <i>siehe externe Fördermöglichkeiten (Seite 16 / Förderung von Maßnahmeschwerpunkten für die Entwicklung der Region außerhalb des LEADER-Budgets)</i> | |

Maßnahmeschwerpunkt 5a

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

-  Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum in leerstehender dörflicher Bausubstanz durch Um- und Wiedernutzung
-  Auf- und Ausbau alternativer oder innovativer Wohnformen in bereits bestehenden Gebäuden
-  Regionalmarketing und Maßnahmen zur Direktansprache möglicher Zuzügler
-  Bauherrenprojekte und Bauherrenberatung
-  Vorhaben zur Unterstützung von Angeboten für soziales Wohnen im ländlichen Raum

| Maßnahme- schwerpunkt 5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote | | | | |
|--|----------------------------|---------------------------|------------------------|-------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen | | | | |
| * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | | | |
| * Neubau von Gebäuden | | | | |
| * Schaffung von Wohnraum für die Vermietung (Ausnahme alternative oder gemeinschaftliche Wohnformen) | | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv (privates Wohnen) | - | - | 20 % | - |
| <i>investiv (privates Wohnen) - Maximalzuschuss</i> | - | - | 100.000 € | - |
| investiv (z. B. Wohngemeinschaften, alternative Wohnformen) | 20 % | 20 % | - | 20 % |
| <i>investiv Wohngemeinschaften etc.- Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | - | 200.000 € |
| nicht investiv | 45 % | 45 % | 45 % | 45 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € |
| optionale Fördersätze | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| <i>(nur investiv) Denkmalschutz</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 60 % | 60 % | 60 % | 60 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Maßnahmeschwerpunkt 6a

Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

-  Maßnahmen zur Digitalisierung und Netzwerkarbeit
-  Maßnahmen zur Hochwasservorsorge in öffentlich zugänglichen Bereichen
-  Gewässermanagement und -renaturierung insbesondere im Fließgewässerbereich
-  Vorhaben zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Resilienz

| Maßnahme- schwerpunkt 6a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz | | | | |
|---|----------------------------|---------------------------|------------------------|-------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 65 % | 65 % | 65 % | 80 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | 65 % | 80 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | Gebiets- körperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | 80 % | 95 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

| Maßnahme- schwerpunkt | 6b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung |
|---|--|
| <i>siehe externe Fördermöglichkeiten (Seite 16 / Förderung von Maßnahmeschwerpunkten für die Entwicklung der Region außerhalb des LEADER-Budgets)</i> | |

Maßnahmeschwerpunkt 6c

Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

-  Vorhaben zur Minimierung von Landnutzungskonflikten
-  Vorhaben zum Erhalt, zur Pflege oder zur Schaffung von landschaftlich und naturräumlich relevanten, regionaltypischen Strukturelementen
-  Erarbeitung lokaler oder regionaler Klima- und Naturschutzkonzepte
-  Vorhaben zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Resilienz
-  Vorhaben zu Erhalt und Erweiterung der innerörtlichen Vegetation

| Maßnahmeschwerpunkt 6c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche | | | | |
|--|-----------------------|------------------------|---------------------|-------------|
| Von der Förderung ausgeschlossen | | | | |
| * Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten | | | | |
| * Ausschließliche Pflege von Kulturlandschaftselementen | | | | |
| Zuwendungsempfänger | Gebietskörperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| investiv | 65 % | 65 % | 65 % | 80 % |
| <i>investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| nicht investiv | 65 % | 65 % | 65 % | 80 % |
| <i>nicht investiv - Maximalzuschuss</i> | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| optionale Fördersätze | Gebietskörperschaften | Träger von Unternehmen | Natürliche Personen | Sonstige |
| <i>Fokusthema</i> | +10 % | +10 % | +10 % | +10 % |
| <i>Entwicklungskonzeption</i> | +5 % | +5 % | +5 % | +5 % |
| maximaler Fördersatz | 80 % | 80 % | 80 % | 95 % |

Folgende allgemeinen Bedingungen sind bei der Antragstellung zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen:

- Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
- Bei einer Komplettanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.

Förderung von Maßnahmenschwerpunkten für die Entwicklung der Region außerhalb des LEADER-Budgets

| Handlungsfeld | Beitrag zu Maßnahmeschwerpunkten | Förder-RL, Fonds |
|------------------------------------|---|--|
| Grundversorgung und Lebensqualität | Ausbau der Breitbandversorgung zur Gewährleistung eines flächendeckenden leistungsfähigen Zugangs zum Internet | Fachförderung SMR, SMWA |
| | Bedarfsgerechte Anpassung der technischen Infrastruktur einschließlich etwaiger in Zukunft erforderlicher sicherheitsrelevanter Ergänzungen | Fachförderung |
| | Bedarfsgerechter Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur (kommunaler Straßenbau) | RL KStB |
| | E-Mobilität | Fachförderung Bund, SMWA |
| | Kommunaler Klimaschutz und Energieeffizienz | Fachförderung SMI, SMWA |
| | Gesundheitliche Versorgung | Fachförderung SMS |
| | Kultur | Fachförderung SMWA, SMWK |
| | Soziales Miteinander | Fachförderung SMS, RL zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts |
| | Kommunale Ver- und Entsorgung | Fachförderung |
| Wirtschaft und Arbeiten | Vermarktung regionaler Produkte | Fachförderung SMEKUL, SMR |
| | Existenzgründung und Unternehmensnachfolge | Fachförderung durch SMWA, SMS, SMEKUL |
| Tourismus und Naherholung | Verbesserung des Bekanntheitsgrads und der Außenwahrnehmung des "Silbernen Erzgebirges" innerhalb der Dachmarken der zuständigen DMO'en | Fachförderung SMWK, SMS |
| Bilden | Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) | Fachförderung |
| | Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung | ESF |
| | Berufsorientierung | ESF |
| Wohnen | Energieeffizienter Umbau von Häusern | KfW, BAFA |
| Natur und Umwelt | Entwicklung einer nachhaltigen, multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft | ELER, Fachförderung SMEKUL |
| | bauliche Anlagen zum vorsorgenden Hochwasser- und Erosionsschutz (insb. in Tallagen und Auenbereichen) | Fachförderung SMEKUL |
| | Förderung der biologischen Vielfalt und der Vernetzung von Biotopen | FRL NE |
| | Brachflächenrevitalisierung | Fachförderung SMI, Vitale Dorfkerne |
| Über alle HF | Flurneuordnung/Flurbereinigung – Ländliche Neuordnung (LNO) | RL LE |

Die hier aufgeführten Förderungen sind nicht abschließend erfasst und unterliegen ständigen Änderungen.